



Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013

Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2013, zuletzt geändert am 21.07.2022 gebe ich bekannt:

- I. Die Meldebehörde darf gemäß § 42 Abs. 3 BMG einer öffentlich-rechtlichen **Religionsgesellschaft** zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Daten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermitteln:
1. Vor- und Familiennamen
 2. Tag der Geburt
 3. Geschlecht
 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft
 5. derzeitige Anschrift und letzte frühere Anschrift
 6. Auskunftssperren nach § 51
 7. Sterbedatum

Familienangehörige sind die Ehefrau oder der Ehemann, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Die betroffene Person kann der Datenübermittlung widersprechen.

- II. Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Meldebehörde darf nur Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk eine Melderegisterauskunft über **Alters- und Ehejubiläen** erteilen. (§ 50 Abs. 2 BMG)

Bei Alters- und Ehejubiläen werden darüber hinaus auch Tag und Art des Jubiläums mitgeteilt

Adressbuchverlagen darf Auskunft über

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

sämtlicher Einwohnerinnen und Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die betroffene Person hat das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen. (§ 50 Abs.3 BMG)

- III. Widersprüche zu I. und II. können jederzeit formlos im Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Meinersen sowie in den Verwaltungsaußenstellen Hillerse, Leiferde und Müden (Aller) eingelegt werden.

Samtgemeindebürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. L. H.', written in a cursive style.

Single